

Regionaldirektion Süd

Kölner Str. 18
70376 Stuttgart-Münster

Telefon 07 11/21 747 - 600

Telefax 07 11/21 747 - 699

E-Mail haevg@hausarzt-bw.de
www.hausarzt-bw.de
www.hausaerzteverband.de

**An alle Praxen
des HZV-Vertrages der AOK in BaWü**

WICHTIG! HONORAR!

Stuttgart, 19.09.2017

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

ab dem 01.10.2017 wird es im AOK-HZV-Vertrag, neben Honorarsteigerungen und Änderungen für bestehende Leistungspositionen, auch neue Leistungen geben.

Wir möchten Sie, auch aufgrund Ihrer Rückfragen, mit diesem Schreiben über alle anstehenden Änderungen informieren und Sie auf Besonderheiten hinweisen.

A. Änderungen bei bestehenden Leistungspositionen

1. Erhöhung Honorar P1

- Anhebung des P1-Honorars mit Teilnahme am Facharztprogramm (FAP) auf **77 € pro Versichertenteilnahmejahr** (incl. Kooperationszuschlag!)
- Anhebung der P1 ohne Teilnahme am FAP auf **72 € pro Versichertenteilnahmejahr** (ohne Kooperationszuschlag!)

2. Erhöhung Zuschlag Behandlung multimorbider Patienten P4/ P4a

- Umbenennung in „Versorgungsleistung Multimorbidität P4“
- Wegfall der P4a

- „Versorgungsleistung Multimorbidität P4“ kann **zweimal pro Quartal** und Patient abgerechnet werden, dies **aber aktiv und an unterschiedlichen Tagen!**
- Abrechnungsziffer **56544**

3. Erhöhung Honorar Pflegeheimpauschale P5

- Anhebung der P5 auf **25 € pro Quartal**

4. Erhöhung Honorar Krebsfrüherkennung Mann

- Anhebung Krebsfrüherkennung Mann auf **20 € pro Leistung**

5. Anpassung Abrechnungsregel Aufwandspauschale bei dauerhafter VKA-Therapie 56092

- Die **Verrechnung** mit der „Versorgungsleistung Multimorbidität P4“ **entfällt!**

6. Entfall Unvorhergesehene Inanspruchnahme zu Unzeit 1 + Unzeit 2

- Die beiden Einzelleistungen „Unvorhergesehene Inanspruchnahme zu Unzeit“ entfallen.

B. Neue Leistungspositionen

Palliativmedizinische Betreuung und Koordination - P7

Die P7 in Höhe von **100 €** ist max. 1-mal pro Abrechnungsquartal und max. 3 Quartale hintereinander durch den HAUSARZT abrechenbar, sofern

- ein Arzt-Patient-Kontakt (APK) (auch mit Angehörigen, auch telefonisch) vorliegt und
- die Z51.5G, sowie eine kausale Erkrankung dokumentiert ist.

Diese Leistung ist nicht abrechenbar, sofern für den Patienten Leistungen der SAPV durch dieselbe Praxis erbracht werden.

Bitte **ab 01.10.17** die Leistung mit der Ziffer **56871** abrechnen!

Palliativmedizinischer Besuch - P7a:

Die P7a in Höhe von **15 €** ist max. 1-mal am Tag und max. 3 Quartale hintereinander durch den HAUSARZT und den Vertreterarzt abrechenbar, sofern

- ein APK (auch mit Angehörigen, auch telefonisch, auch durch VERAH) vorliegt und
- die Z51.5G, sowie eine kausale Erkrankung dokumentiert ist.

Das Honorar für die ersten drei Besuche durch den HAUSARZT ist dabei in der P7 inkludiert. Die Besuche sind trotzdem immer zu dokumentieren!

Bitte **ab 01.10.17** die Leistung wie folgt abrechnen:

| APK | HAUSARZT | Vertreterarzt |
|-------|--------------|---------------|
| 1. | 56872 | 56876 |
| 2. | 56873 | 56877 |
| 3. | 56874 | |
| ab 4. | 56875 | |

Qualifikationszuschlag Zusatzbezeichnung Palliativmedizin - P7b:

Die P7b in Höhe von **20 €** wird einmal pro Patient und Quartal auf die erste dokumentierte (HAUSARZT) bzw. vergütete (Vertreterarzt) P7a bei Nachweis der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin vergütet.

Eine aktive Abrechnung ist nicht erforderlich, wohl aber der Nachweis über die Zusatzweiterbildung!

Hierfür benötigen wir zwingend die Urkunde der Landesärztekammer über die Anerkennung Ihrer Weiterbildung!

Zuschlag Vertreterpauschale für palliativmedizinische Versorgung:

Der Zuschlag in Höhe von **20 €** wird dem Vertreterarzt einmal pro Patient und Quartal auf den ersten vergüteten Arzt-Patient-Kontakt aufgeschlagen.

Eine gesonderte Abrechnung ist nicht erforderlich, bei Dokumentation der **56876** im Rahmen der Abrechnung der P7a erfolgt der Zuschlag automatisch.

Eine parallele Abrechnung des Zuschlags auf die Vertreterpauschale für die Betreuung von HZV-Versicherten in Pflegeeinrichtungen ist nicht möglich.

C. Tischvorlage Abrechnungsziffern

Und hier noch einmal die Ziffern kompakt in einer Tabelle als Tischvorlage:

| Leistung | APK | HAUSARZT | Vertreterarzt |
|--|-------|--------------|---------------|
| Versorgungsleistung Multimorbidität P4 | 1. | 56544 | - |
| Palliativmediz. Betreuung und Koordination P7 | 1. | 56871 | - |
| Palliativmediz. Besuch P7a | 1. | 56872 | 56876 |
| | 2. | 56873 | 56877 |
| | 3. | 56874 | |
| | ab 4. | 56875 | |

D. Onlineschulung Honoraranpassungen

Sie haben Fragen zu den Vertragsänderungen oder wünschen sich Tipps zur Umsetzung im Praxisalltag?

In unserem neuen Format der Online-Beratung erläutert Ihnen eine erfahrene HZV-Beraterin noch einmal in ca. 30 Minuten alle Neuerungen. Hier haben Sie zudem auch die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen zu stellen.

Und keine Sorge: Sie benötigen weder IT-Kenntnisse, noch eine ausgefeilte Technik. Ein Computer mit stabiler Internetverbindung und ein Headset oder ein Telefon reichen vollkommen aus. Der Umgang mit dem virtuellen Schulungsraum ist intuitiv sehr schnell verständlich und auch an dieser Stelle werden Sie natürlich jederzeit von unserer HZV-Beraterin unterstützt, sollten Sie doch eine Frage dazu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wöhr
Vertragsprojektleiter HZV AOK